

Fahrzeuge richtig versichern

Bei den Motorfahrzeugen stellt sich vielfach die Frage, welche Risiken versichert werden sollen.

Dabei ist es wichtig, dass man weiss, welche Bausteine einen gegen welche Gefahren schützen. Oftmals stellt sich die Frage, ob man das Auto über den Betrieb oder über eine Person einlöst. In diesem Artikel werden wir auf die wichtigsten Unterschiede eingehen.

Einlösen des Fahrzeugs auf den Betrieb

Gerade bei jungen Lenkern ist die Prämie der Motorfahrzeugversicherung sehr kostspielig, da diese im Risiko für einen Schadenfall höher eingestuft werden. Wird das Auto auf den Betrieb eingelöst, wird oft nicht nach dem häufigsten Lenker gefragt. Somit fällt die Frage nach dem Alter weg. Dies kann aber auch sinnvoll sein, wenn mehrere Leute oder wechselnde Angestellte das Fahrzeug lenken.

Bei neuen Fahrzeugen lohnt es sich fast immer, eine Vollkaskoversicherung abzuschliessen. Bei einem Totalschaden

infolge eines Unfalls bezahlt die Versicherung den Fahrzeugwert mit Zeitwertzusatz. Wie lange eine Kaskoversicherung sinnvoll ist, hängt vom Preis-Leistungs-Verhältnis und den finanziellen Möglichkeiten wie auch der Risikoeinschätzung des Halters ab. Ist ein Traktor Vollkasko versichert, so kann man bei einigen Gesellschaften auch das angehängte Gerät wie zum Beispiel das Mähwerk mitversichern.

Durchblick nicht immer einfach

Bei einer Gesamtberatung prüfen wir mit Ihnen auch Ihre Motorfahrzeugversicherungen und weisen auf allfällige Korrekturen hin. Mit einer Mandatsvereinbarung erledigen wir für Sie alle Mutationen. Gute Fahrt wünscht Ihnen ZBV Versicherungen, 044 217 77 50. ■

Kathrin Stamm
Versicherungsberatung



Aufbau einer Motorwagenversicherung

Haftpflicht	Was ist versichert	Beispiele
Haftpflicht	Gesetzliche Haftpflicht bei Personen- und Sachschäden, welche mit dem vers. Fahrzeug verursacht werden.	Sie verursachen eine Kollision, der Lenker des anderen Fahrzeuges wird dabei verletzt.
Bonusschutz	Sichert Ihre Prämienstufe nach einem Schadenereignis.	Nach dem oben genannten Ereignis wird Ihre Prämienstufe dank dem Bonusschutz nicht erhöht.
Regressverzicht infolge Grobfahrlässigkeit	Die Versicherung greift nicht auf sie als Person zurück, wenn sie grobfahrlässig gehandelt haben. Ausser sie stehen unter Alkohol-, Drogen-, oder Medikament-Einfluss oder haben die Geschwindigkeit massiv überschritten.	Sie fahren an einen Stopp und bleiben nicht 3 Sekunden stehen. Dabei übersehen sie einen Fahrradfahrer und verletzen ihn.
Teilkasko		
Teilkasko	Schäden am versicherten Fahrzeug, welche infolge Feuer, Elementarereignissen wie Hagel, böswilliger Beschädigung, Glasbruch, Marderbiss, Kollision mit Tieren oder Diebstahl entstehen.	Bei einem Hagelereignis wird Ihr Fahrzeug beschädigt.
Zeitwertzusatz	Über die Zeitwertentschädigung hinaus wird eine Zeitwertzusatzentschädigung bezahlt. Die Höhe der Entschädigung ist vom Fahrzeugalter abhängig.	Ihr 3-jähriges Auto wird gestohlen. Wenn das Fahrzeug nicht mehr gefunden wird, erhalten Sie nebst dem effektiven Zeitwert noch einen Zusatz.
Kollisionskasko (Vollkasko)		
Kollision	Versichert sind Kollisionen jeder Art, auch wenn Sie den Unfall selber verschulden.	Durch eine Kollision entsteht ein Sachschaden an Ihrem Fahrzeug.
Bonusschutz	Geschützt ist Ihre Prämienstufe nach einem Schadenereignis.	Nach dem obigen Schadenereignis wird Ihre Prämienstufe dank dem versicherten Bonusschutz nicht erhöht.
Zusatzdeckungen		
Parkschaden	Schäden am parkierten Fahrzeug, verursacht durch unbekannte Dritte.	Nachdem Sie Ihr Fahrzeug im Parkhaus abgestellt haben, bemerken Sie Ihre beschädigte Stossstange.
Scheinwerfer	Schäden an Scheinwerfern, Heck- und Blinklichtern.	Sie fahren hinter einem Kieslastwagen. Dieser verliert einige Kieselsteine. Diese landen ausgerechnet in Ihrem Scheinwerfer.
Mitgeführte Sachen	Schäden an persönlichen Gegenständen, die Sie in Ihrem Auto mitführen.	Ihr Auto wird aufgebrochen und der mitgeführte Laptop entwendet.
Assistance	Übernahme der Kosten für Kleinteile wie auch für Pannenhilfe vor Ort.	Ihr Auto hat eine Panne. Es wird in die nächste Garage gebracht.
Unfallversicherung		
Tod, Invalidität Taggeld, Spitaltaggeld Heilungskosten	Die Versicherung leistet eine Entschädigung infolge Todesfall oder Invalidität oder zahlt ein Spitaltaggeld während eines Spitalaufenthaltes. Weiter werden die Heilungskosten innerhalb von fünf Jahren nach dem Unfalltag übernommen, sofern kein Anspruch aus anderen Versicherungen besteht.	Sie verursachen einen Verkehrsunfall und die mitfahrenden Personen werden verletzt. Da solche Personenschäden auch über Ihre Haftpflichtversicherung vom Fahrzeug versichert ist, integrieren wir diesen Zusatz nur auf Wunsch des Kunden.